

An die
Mitglieder und Einrichtungen
KAG Wohnungslosenhilfe
und
weitere Interessierte

Geschäftsstelle

Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Lorenz-Werthmann-Haus
Telefon-Zentrale 0761 200-0
Telefon-Durchwahl 0761 200-3 78
Telefax 0761 200-751
kagw@caritas.de
www.kagw.de

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen	Bearbeiter/-in	Datum
			SK/Eh	24.03.2020

Zur Situation wohnungsloser Menschen, der Mitarbeitenden und der Angebote der Wohnungslosenhilfe – Anforderungen an die Gestaltung und Bedingungen der Wohnungslosenhilfe angesichts der Covid 19 – Krise

Die Träger und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe der Caritas suchen in der aktuellen Krisensituation auf allen Ebenen nach Lösungen, um die Angebote aufrecht zu erhalten. In der Wohnungslosenhilfe genau wie in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen und vielen andern Arbeitsfeldern - überall sind Mitarbeitende bereit, täglich trotz der Infektionsgefahr ihre Arbeit zu tun. Gleichzeitig bringen die Refinanzierungsbedingungen in der sozialen Arbeit und im Gesundheits- und Pflegebereich nicht wenige Dienste jetzt schon an den Rand einer Insolvenz.

Situation wohnungsloser Menschen

Menschen, die ohne Unterkunft auf der Straße leben, die in Sammel- oder Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, in prekären Mitwohnverhältnissen oder in sonstigen Dauerprovisorien leben, sind eine gesundheitlich und sozial hoch belastete Bevölkerungsgruppe. Sie haben keine Chance soziale Kontakte zu reduzieren und Schutz durch den Rückzug in die eigene Wohnung zu finden.

Bei vielen dieser Menschen bestehen gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Mehrfacherkrankungen, die sie zu Risikopersonen für einen schweren Krankheitsverlauf machen.

Durch die Schließung vieler Geschäfte und gastronomischen Betriebe, aber auch der existenzunterstützenden Hilfen fehlt es an Möglichkeiten zur Hygiene: Toiletten, Waschbecken oder Duschen sind kaum noch erreichbar. Durch die Schließung der Jobcenter und Sozialämter für den Kundenverkehr sind die Barauszahlungen und tageweise Auszahlungen für Menschen ohne eigenes Konto nicht mehr möglich.

Es fehlt an Trinkwasser, an Möglichkeiten zum Flaschensammeln oder zu betteln, um Geld für Essen und Trinken zu bekommen. Die Menschen haben Hunger und Durst.

Es bleibt häufig vollkommen ungeklärt, was passiert, wenn ein_e Klient_in positiv getestet wird.

Situation der Mitarbeitenden in den Hilfeangeboten

Mitarbeitende in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe versuchen mit hohem Engagement und persönlichem Einsatz die Angebote und Hilfen aufrecht zu erhalten.

Dabei kämpfen sie unter Beachtung der behördlichen Anordnungen mit aller Kraft gegen die Verbreitung des Virus und müssen auf ihren eigenen Schutz achten.

Alle Mitarbeitenden sind mit Menschen einer Risikogruppe konfrontiert. Sie stehen vor der Herausforderung neben ihre eigentlichen Aufgaben, auf die Klient_innen einzuwirken, damit deren persönliches Infektionsrisiko als auch die von ihnen ausgehende Infektionsgefahr reduziert wird.

Zahlreiche Mitarbeitende in ambulanten Diensten, Notschlafstellen, Hygiene- oder Versorgungsangebote müssen aber aufgrund fehlender Schutzmöglichkeiten oder fehlender struktureller Ressourcen ihre Leistungen reduzieren oder gar einstellen.

Notwendige zusätzliche Räume um Abstand halten zu können, zusätzliche Räume für Menschen mit Infektionsverdacht oder Quarantänerräume werden nicht ausreichend zur Verfügung gestellt.

Ebenso können Ausfälle oder Erkrankung von Mitarbeitenden nicht kompensiert werden und führen ggf. zur Schließung der Angebote.

Situation der Hilfeangebote

Die Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe sind durch die Corona-Krise vor große Herausforderungen gestellt. Die Angebote versuchen sich so neu zu strukturieren, dass Hilfeangebote weiterhin möglich sind.

Die notwendige Reduktion der sozialen Kontakte stellt existenzunterstützende, offene Angebote vor große Herausforderungen, da sie oft letzte Anlaufstelle für Betroffene sind. Dadurch, dass andere Helfefelder ihre Angebote einstellen oder nur eingeschränkt erreichbar sind, versorgen die Angebote der Wohnungslosenhilfe auch Menschen, die bisher dort unterstützt wurden.

Besonders ernst ist die Lage bei den niedrighschwelligen medizinischen Versorgungsangeboten für wohnungslose Menschen. Diese Angebote behandeln Patienten, die im Regelsystem nicht ankommen. Ohne diese Angebote sind viele Wohnungslose gänzlich von einer medizinischen Versorgung abgeschnitten. Da die Finanzierung dieser medizinischen Angebote in vielen Fällen meist nicht gesichert ist, sind sie in hohem Maße auf ehrenamtlich arbeitende Ärzte und Pflegekräfte angewiesen.

Diese Angebote stehen unter einem immensen Druck, die Infektionsgefahr zu reduzieren, ohne dass die notwendigen zusätzlichen Mittel vorhanden sind. Beispielhaft seien hier die ambulanten Arzt-Mobile genannt, die auch mit Menschen aus europäischen Risikogebieten konfrontiert sind, die aber oft nicht die nötigen Schutzmaterialien haben oder keine umfassenden Schutzmaßnahmen für die Mitarbeitenden umsetzen können.

Freiburg, 25.03.2020

Stefan Kunz
Geschäftsführer KAG W

Anforderungen an die Gestaltung und Umsetzung der Hilfen

- Die Sicherstellung der notwendigen Versorgung wohnungsloser Menschen muss in den Fokus gestellt werden. Alternative Formen der Versorgung mit Essen und Trinken müssen entwickelt werden.
- Es sollten Notanlaufstellen eingerichtet werden, die als Wegweiser kurzfristig Anfragen aufgreifen, die aufgrund der verringerten Versorgungsmöglichkeiten, Unterstützung und Beratung, den Menschen Informationen und Hilfen geben können.
- Es sollte ein Notfond eingerichtet werden, der unbürokratisch Mittel zur Verfügung stellt. Durch die Reduzierung der Beratung der Jobcenter wird eine erhöhte Nachfrage nach einmaligen Beihilfen durch Klient_innen erwartet. Es fehlen Möglichkeiten zum Flaschensammeln oder zu betteln, um Geld für Essen und Trinken zu bekommen. Hierzu müssen freie Mittel für Notfälle zur Verfügung gestellt werden.
- Es müssen zusätzliche Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, um die Belegungsdichte in Notunterkünften zu reduzieren sowie dezentrale Ausweich- und Quarantänezimmer zu schaffen. Die kommunalen Maßnahmen zur Beschaffung von Wohnraum, um besonders vulnerable Gruppen von Wohnungslosen mit Wohnraum zu versorgen, müssen ausgeweitet werden.
- Die ordnungsrechtlichen Unterkünften oder Notunterkünften müssen auch tagsüber geöffnet werden, um Wohnungslose nicht auf die Straße zu setzen, damit diese sich nicht in den wenigen umso stärker frequentierten Wohnungslosentagesstätten oder im öffentlichen Raum aufhalten müssen.
- Einrichtungen und Hilfsangebote müssen die notwendigen Schutzmaßnahmen umsetzen können. Sie benötigen Materialien und Ressourcen, damit sie auch weiterhin ihren Betreuungsaufgaben entsprechend den Bestimmungen nachkommen können.
- Zusätzliche Mittel müssen kostenneutral zur Verfügung gestellt werden und können nicht aus dem Budget oder den Leistungsvergütungen der Angebote gezahlt werden. Mittel für neue Anschaffungen und Dienstleistungen, wie bspw. Onlineberatung oder frei zugängliches WLAN, müssen von den Leistungsträgern zusätzlich bereitgestellt werden.
- Zwangsräumungen müssen eingestellt werden. Menschen dürfen in dieser Situation nicht aus ihren Wohnungen geräumt und in Notunterkünfte eingewiesen werden.
- Wichtig ist, die Notbetreuung der Kinder für die Mitarbeitenden in den sozialen Diensten unbürokratisch zu ermöglichen.
- Es muss eine ausreichende wirtschaftliche Sicherheit der Dienste und Einrichtungen sichergestellt sein. Die Hilfsmaßnahmen, welche die Bundesregierung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise beschließt, muss auch die Wohnungslosenhilfe und die soziale Arbeit der gemeinnützigen Träger berücksichtigen, damit diese weiterhin hilfsbedürftigen Menschen versorgen und begleiten können – jetzt und auch nach der Krise.